

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
"NEIN ZUR SCHWÄCHUNG UNSERER ARMEE"

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031/44 58 94

---

An die Redaktionen der  
Deutschschweizer und räto-  
romanischen Medien

---

Bern, 10. März 1987

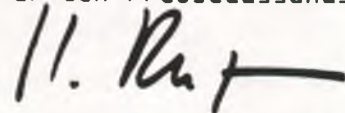
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Delegierten der Bundesratsparteien - mit Ausnahme der SP natürlich - das Rüstungsreferendum bereits vor einigen Wochen ohne eine einzige Gegenstimme zur Ablehnung empfohlen haben, stösst die gegen die Armee gerichtete Initiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben" auch in den Kantonalparteien der FDP, CVP und SVP auf kein Verständnis - die beinahe täglich neu bekanntgegebenen Parolen sprechen für sich.

Den Initianten des Rüstungsreferendums geht es darum, auf Kosten der Kriegstauglichkeit unserer Armee den Ausgaben entgegenzuwirken. FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan (AG) macht in seinem Artikel auf die Verhältnismässigkeit der finanziellen Aufwendungen für unsere Landesverteidigung aufmerksam, und CVP-Nationalrat Dr. Anton Keller (AG) gibt zu bedenken, dass die Schwächung unserer Armee nicht eine Stärkung unseres Sozialstaates bedeuten würde. Ein dritter Beitrag führt die Folgen vor Augen, welche die Annahme des Rüstungsreferendums für jeden einzelnen unserer Wehrmänner hätte.

Wir hoffen, dass der eine oder andere Beitrag unseres Pressedienstes Ihre Aufmerksamkeit findet. Wie immer stehen die Artikel zu Ihrer freien Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

## Mehr Sozialpolitik durch weniger Landesverteidigung?

Von CVP-Nationalrat Dr. Anton Keller, Untersiggenthal AG

Im Unterschied zu den Kantonen und Gemeinden kennt der Bund die Mitbestimmung des Volkes bei Finanzentscheiden nicht. Es gibt kein Finanzreferendum. Das Volk überlässt nicht nur das jährliche Budget ganz dem Parlament, es hat ihm auch die Zuständigkeit abgetreten, sogenannte Verpflichtungskredite zu beschliessen. Unter Verpflichtungskrediten verstehen wir Gesamtzusprechungen für bestimmte Objekte oder Vorhaben, die dann oft in mehrere Tranchen aufgeteilt in den Budgets der folgenden Jahre erscheinen. Für die Beschaffung des Kampfpanzers Leopard wurde beispielsweise ein solcher Verpflichtungskredit beschlossen. Die Bundesversammlung legt fest, welche Verpflichtungskredite mit besonderen Botschaften unterbreitet und welche zusammen mit dem jährlichen Vorschlag bewilligt werden.

Es wird klar, dass das Volk dem Parlament im Bereich der Ausgaben einen Handlungsspielraum zugewiesen hat, sowohl bei der Beschaffung eines Kampfflugzeuges wie beim Ausbau der ETH Zürich, sowohl im Bereich der Sozialpolitik und des Bundespersonals wie bei der Erstellung militärischer Geländebefestigungen.

Was will nun die Initiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben"? Sie verlangt, dass Verpflichtungskredite über die Beschaffung von Kriegsmaterial, über militärische Bauten, über Landerwerbe, aber auch über Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des EMD dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden, wenn 50 000 Stimmberechtigte dies verlangen.

### Eine trügerische Hoffnung

Wie ist das zu bewerten? Mit der Begründung, man wolle dem Volk mehr Rechte einräumen, kommt man nicht durch. Ginge es wirklich darum, müsste man ein allgemeines Finanzreferendum schaffen, nicht ein punktuelles. Ehrliche Anhänger des Rüstungsreferendums lassen keinen Zweifel darüber offen, dass es ihnen mit dieser Vorlage darum geht, die Militärausgaben zu bremsen: um auf diese Weise mehr Geld für andere Aufgabenbereiche frei zu bekommen.

Ich erachte diese Hoffnung als trügerisch und gefährlich. Würde ein Rüstungsreferendum Tatsache, bliebe es wohl nicht einzig und allein bei dieser Massnahme. Der politische Druck auf ein allgemeines Finanzreferendum hin müsste sich gewaltig verstärken. Die Bresche auszuweiten wäre die logische Folge. Eine

zweite Volksinitiative mit dem Ziel, alle nicht-militärischen Verpflichtungskredite ebenfalls dem Referendum zu unterstellen, käme zwar von anderer Seite, aber sie wäre vorprogrammiert.

Das Rüstungsreferendum rührt an das Gleichgewicht unserer Ausgabenpolitik. Deshalb ist es kurzsichtig. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geht es bei den Militärausgaben und bei Ausgaben im Sozialbereich nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Die meisten Schweizerinnen und Schweizer haben einen ausgesprochenen Sinn für dieses Gleichgewicht: einen Sinn dafür, der Sozialpolitik zu geben, was sie braucht, aber auch der Landesverteidigung zu gewähren, was sie nötig hat. Es gibt keinen Grund, mit zwei verschiedenen eingestellten Waagen zu messen. Wer die Landesverteidigung schmälern will, hat für die Sozialpolitik noch lange nichts gewonnen. Die Initiative ist deshalb abzulehnen.

Es ist aber auch von der Sache her sinnvoll, dem Parlament im Bereich der Militärausgaben die Zuständigkeit nicht zu beschneiden. Damit behält es nämlich auch die Hauptverantwortung für eine taugliche Armee. Die Rüstungsbeschaffung ist ein vielschichtiges Ganzes, dessen Teile auf Jahre und Jahrzehnte hinaus zweckmässig aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Parlament ist am besten in der Lage, diese kontinuierliche Arbeit vorzunehmen. Das Wissen um die abschliessende Verantwortung gibt seiner Arbeit die unerlässliche Gewissenhaftigkeit.

(53 Zeilen)

## **Unzulässige Vergleiche**

---

### **Zahlenspielerien der Rüstungsreferendum-Befürworter**

Von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen

In der Abstimmungsauseinandersetzung um das Rüstungsreferendum, das am 5. April zum Entscheid ansteht, versuchen die Anhänger dieses Vorstosses einmal mehr, die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung in eine Konkurrenzstellung zu den Sozialausgaben des Bundes zu bringen. Dazu ist folgendes in Erinnerung zu rufen: Seit 1960 ist der Anteil der Ausgaben des EMD an den Gesamtausgaben des Bundes rückläufig. Im Karussell der Ausgabensteigerungen sind die Aufwendungen des EMD klar im letzten Rang geblieben. 1950 beanspruchte die militärische Landesverteidigung 34 Prozent des Bundeshaushaltes; heute sind es rund 20 Prozent. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil für die soziale Wohlfahrt von 15,5 Prozent auf 22 Prozent.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Aufwendungen für Armee und EMD die Sozialausgaben in deren Wachstum irgendwie geschmälert hätten. Ganz im Gegenteil: Von 1960 bis 1985 stiegen die Verteidigungsausgaben um das fünffache, diejenigen für die soziale Wohlfahrt auf das 15fache.

### **Stimmen die Prioritäten?**

Die Bundesverfassung ordnet die Bundeszwecke in Art. 2 klar und unzweifelhaft in folgender Reihenfolge: "Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihren gemeinsamen Wohlfahrt".

Heute beanspruchen sechs Bundesaufgaben vier Fünftel des Gesamtaufwandes, nämlich die Landesverteidigung mit 20 Prozent, die soziale Wohlfahrt mit 22 Prozent, Verkehr und Energie mit 14 Prozent, Landwirtschaft und Ernährung mit 9 Prozent, Unterricht und Forschung mit 9 Prozent, Beziehungen zum Ausland (inkl. Entwicklungshilfe) mit 5 Prozent.

### Kein Uebergewicht der Landesverteidigung

Bei diesem Vergleich kann von einem Uebergewicht der Ausgaben für die Landesverteidigung im Ernst nicht gesprochen werden. Erst recht dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass im Unterschied zu den anderen Staatsausgaben die Verteidigungsaufwendungen zu über 90 Prozent vom Bund allein getragen werden. Mit einem Anteil von 9,0 Prozent an den öffentlichen Ausgaben - das heisst, Bund, Kantone und Gemeinden zusammengenommen - steht die Landesverteidigung hinter den Bildungsausgaben, der sozialen Wohlfahrt, den Aufwendungen für Verkehr und Energie sowie für das Gesundheitswesen an fünfter Stelle.

Diese Zahlen belegen mit aller Deutlichkeit, dass die Vergleiche der Rüstungsreferendum-Befürworter unzulässig sind. Darüber hinaus verschleiern diese die tatsächlichen Verhältnisse; die nackten Zahlen sprechen eine andere Sprache. Ebenso unzulässig ist es, zwei derart gewichtige Bundesaufgaben - Behauptung der Unabhängigkeit sowie soziale Wohlfahrt - gegeneinander auszuspielen. Auch aus diesen Gründen ist das Rüstungsreferendum am 5. April abzulehnen.

## Veraltete Waffen für unsere Soldaten?

Die Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben" (Rüstungsreferendum) sei doch ein rein staats- und finanzpolitisches Anliegen, ein harmloser Versuch, in der Schweiz etwas mehr direkte Demokratie zu verwirklichen. Mit solchen Sprüchen trat der Zürcher POCH-Nationalrat Andreas Herczog in der Maske des Biedermannes ans Mikrofon, als die Grosse Kammer am 24. September 1986 das nur mit linksextrimer Hilfe zustandegekommene Volksbegehren der Sozialdemokraten kritisch unter die Lupe nahm.

Die Probe aufs Exempel führt allerdings zu anderen Schlüssen. Da wird vorgeschlagen, dass rund ein Promille der Stimmberechtigten per Unterschrift Volksabstimmungen herbeizwingen könnten, sogar über "Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des EMD". Es geht also nicht bloss um die Möglichkeit, beim einen oder andern Rüstungsprogramm kurzerhand die Notbremse zu ziehen. Es geht vielmehr darum, schon in der Vorphase der Rüstungsbeschaffung Sand ins Getriebe zu schütten. Warum wohl? Den notorischen Gegnern einer wehrhaften Schweiz wären offenbar Soldaten mit veralteten Waffen lieber, sonst stemmten sie sich nicht gegen jede Form der Modernisierung im Verteidigungsbereich.

Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme dienen der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) dazu, Beschaffungsbedürfnisse abzuklären, Systeme auf ihre Eignung für schweizerische Zwecke zu testen und Schwachstellen aufzudecken. Letztlich sollen sie eine Entscheidungsgrundlage für die Militärkommissionen und die eidgenössischen Räte liefern. Dagegen kann man nur etwas einwenden, wenn man gegen die Landesverteidigung ist. Solche Kapriolen mit mehr Demokratie zu verkaufen, das ist schon ein kühnes Unterfangen.

Der Zürcher FDP-Nationalrat Peter Spälti nahm im Plenum kein Blatt vor den Mund, als er zum Rüstungsreferendum dem POCH-Mann Herczog entgegenhielt: "Ohne Zweifel ist es die Absicht vieler Promotoren der Rüstungsreferendums, die Landesverteidigung im Gegensatz zum Zweckartikel der Bundesverfassung zu einer Staatsaufgabe minderer Bedeutung zu machen. (...) Zielscheibe ist die Fähigkeit unserer Armee, ihren friedenserhaltenden Auftrag zu erfüllen. Dies soll durch die Möglichkeit erreicht werden, gegen jede Rüstungsbeschaffung, gleich welchen finanziellen Ausmasses, ja schon gegen deren Vorbereitung das Referendum zu ergreifen. Diesem schlecht getarnten Anschlag auf eine glaubwürdige Armee und Landesverteidigung muss eine klare Absage erteilt werden".

Man sollte nämlich nicht übersehen, dass hinter diesem Rüstungsreferendum bereits die ebenfalls von gleichen Kreisen eingereichte Volksinitiative zur Abschaffung der Armee lauert. Es geht mithin am 5. April 1987 um eine Art Hauptprobe zwischen denen, die den Preis der Unabhängigkeit und des Friedens in einer unsicheren Welt kennen, und zwischen jenen, die damenten, ein Land wie die Schweiz könne man bedenkenlos den Launen der Weltpolitik überlassen. Nicht mehr oder weniger Demokratie - weicht eine absurde Vereinfachung! - ist hier die Alternative, sondern die nationale Unabhängigkeit. Der aus eigener Kraft gesicherte Friede in Freiheit steht auf dem Spiel. Wer Nein sagt zur linksextremen Initiative für ein Rüstungsreferendum, bekräftigt das Ja vieler Generationen von Schweizern für eine wehrhafte Heimat. In diesem Sinne kommt der "Probeabstimmung" vom 5. April 1987 als Test im Hinblick auf das Armeeabschaffungsbegehren doch sehr viel grössere Bedeutung zu, als es die Referendumsbefürworter möchten. Je vernichtender deren Abstimmungs-niederlage beim Rüstungsreferendum, desto deutlicher der Volkswille, das eigene Schicksal nicht mutwillig aus den Händen geben zu wollen!

Urs P. Baumgartner

## Gezielter Schlag gegen Armee und Rüstung

" Was die Initianten mit dieser Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben" als mehr oder als bessere Demokratie verkaufen wollen, erweist sich bei näherem Zusehen als wohlgezielter Schlag gegen die Armee und ihre Ausrüstungsbedürfnisse". Mit diesem Satz qualifizierte am 24. September 1986 der Thurgauer CVP-Nationalrat Hermann Wellauer als Sprecher der vorberatenden Kommission das Rüstungsreferendum der Sozialdemokraten und ihrer linksextremen Helfershelfer, das dann prompt in der Grossen Kammer wie auch im Ständerat durchfiel.

Weshalb? Halten die Volks- und Standesvertreter nichts von der direkten Demokratie? Wellauer gab auf solche Unterstellungen eine treffende Antwort: "Ich bezweifle die Urteilsfähigkeit des Stimmbürgers unter keinen Umständen. Aber selbst die Mitglieder der Militärkommission werden immer wieder mit Rüstungsbotschaften konfrontiert, deren unvoreingenommene Beurteilung einige Sachkenntnisse voraussetzt. Man kann sich nichts Unsinnigeres vorstellen, als Nichtfachleute über etwas abstimmen zu lassen, über das sie gar nicht abzustimmen wünschen. Der Stimmbürger wird nicht nur überfordert, sondern gerade noch darin bestärkt, nicht mehr an Abstimmungen teilzunehmen".

Nach Auffassung der geistigen Urheber dieser Volksinitiative für ein Rüstungsreferendum sollten die schweizerischen Stimmbürger weiterhin nichts zu sagen haben, beispielsweise zu Entwicklungshilfekrediten oder zum Bau einer sündhaft teuren Botschaft irgendwo in der weiten Welt, weil der Entscheid über die Verwendung der Bundesfinanzen global an die eidgenössischen Räte delegiert ist. Ein Versuch, die Ausgabenüberschüsse der Legislative einem allgemeinen Finanzreferendum mit eventueller anschliessender Volksabstimmung zu unterstellen, scheiterte bereits einmal an den Urnen. Nun aber geht es um den Teilbereich Armee: Hier möchten die linken Gegner einer glaubwürdigen Landesverteidigung die Bremse ziehen können, und das erst noch mit dem fadenscheinigen Argument, es gehe ihnen um mehr Demokratie. Unsinn. Wenn dies tatsächlich wahr wäre, hätten die Initianten in den Kommissionsberatungen eigentlich den Antrag für ein allgemeines Finanzreferendum unterstützen müssen; davon aber wollten sie nichts wissen, weil sie einzig und allein gegen die Landesverteidigung antreten wollen.

Diese Haltung lässt den Schluss zu", meinte der Berner SVP-Nationalrat Adolf Ogi treffend in der Debatte vom Herbst letzten Jahres, "dass es weder um die Verbesserung der Demokratie noch um die Erweiterung der



Volksrechte geht". Es geht um ein Aufbrechen des soliden inneren Zusammenhangs zwischen der langfristigen Konzeption der militärischen Landesverteidigung und der Umsetzung dieses Wehrwillens in Rüstungsentscheide. Dazu nochmals der frühere Militärkommissionspräsident Wellauer: " Die Armee ist ein sehr differenziertes Kampfinstrument, dessen Teile sorgfältig aufeinander abgestimmt sein müssen, wenn insgesamt eine gute Wirkung erreicht werden soll. Mit andern Worten, die Rüstung der Armee muss in sich ausgewogen sein. Die einzelnen Waffensysteme müssen so ausgelegt sein, dass sie in der vorgesehenen verbundenen Wirkung den erforderlichen Gesamteffekt erzielen. Es muss eben alles stimmen, sogar die Logistik".

Rüstungsprogramme sind darum samt den Entscheidungen über dieses oder jenes Waffensystem nicht reine Finanzierungsvorhaben, sondern konzeptionelle Teilschritte. Dank dem Vertrauen des Stimmbürgers und des Souveräns in die seriöse Vorarbeit von Verwaltung und Parlament besitzt die Schweiz heute eine Verteidigungsarmee, die ernst genommen wird. Wie sähen Bewaffnung und Ausrüstung wohl aus, wenn sich in jeder Phase die "demokratische" Möglichkeit geboten hätte, wie in einem Je-ka-mi-Spiel einmal ja zu sagen und dagegen zu sein? "Rüstungsprogramme eignen sich so wenig für Volksabstimmungen wie die Beschaffung von Lokomotiven der SBB oder die Erstellung einer Wasserversorgung in irgend einem Entwicklungsland", sagte Wellauer im Parlament. Mit einem Nein zur Links-Initiative für ein Rüstungsreferendum sorgt der Souverän am 5. April 1987 weiterhin für Sicherheit und Kontinuität im Wehrwesen.

Franz P. Wagner

## Ein Mehr an Demokratie?

In absehbarer Zeit wird der Stimmbürger über zwei militärpolitische Vorlagen zu befinden haben. Dürfte die im Verlaufe des letzten Jahres eingereichte Initiative zur Abschaffung der Armee, deren Ziel deutlich aus dem Titel der Initiative hervorgeht, nicht vor 1989 zur Abstimmung gelangen, so ist auch die Stossrichtung der Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)" längst nicht über alle Zweifel erhaben.

Die ersten Zweifel drängen sich bereits bei der Frage auf, wessen Kind die Initiative überhaupt sei. Auch wenn sich das Initiativkomitee mehrheitlich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung der SP zusammensetzt, so kommt man nicht um die Feststellung herum, dass ohne die massive Unterstützung der ultralinken Kreise, welche über 30'000 Unterschriften beige-steuert haben, die Initiative wohl kaum zustande gekommen wäre. Und, dies sei vorweggenommen: Den Kreisen um die "sozialistische Arbeiterpartei (SAP)" dürfte es nicht um einen Ausbau der vielgepriesenen Demokratie gehen, sondern um die Möglichkeit, das demokratische Staatswesen von innen heraus zu schwächen.

## Der Preis unserer Landesverteidigung

Oberstes Ziel der Initianten des Rüstungsreferendums ist das Sparen. Nun, Grund zum haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern besteht immer, nicht erst seit heute. Dass in dieser Hinsicht das Parlament bei den EMD-Ausgaben auch in den vergangenen Jahren nicht untätig geblieben ist, beweisen die folgenden Zahlen: Belasteten die Militärausgaben im Jahre 1950 die Bundesrechnung mit 33,8 %, so beliefen sich die gesamten Aufwendungen des EMD im Jahre 1985 noch auf 20,6 % aller Bundesausgaben. Bezogen auf die Gesamtheit aller öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone, Gemeinden), steht die Landesverteidigung bloss mit 8 % der Gesamtausgaben zu Buche und ist somit nur an fünfter Stelle hinter den Ausgaben für Bildung, soziale Wohlfahrt, Verkehr und Gesundheitswesen. Sicher: In absoluten Zahlen gerechnet haben sich die Militärausgaben seit 1960 ver-

fünffacht. Die Ausgaben für soziale Wohlfahrt haben sich jedoch im gleichen Zeitraum verfünzfach!

Wenn somit erwiesen ist, dass das Parlament die Vergabe von finanziellen Mitteln an das EMD mit einer kleineren Kelle als bei den andern Departementen angerührt hat, so sticht die Frage nach der Berechtigung des Rüstungsreferendums in aller Deutlichkeit hervor. Handelt es sich wirklich bloss darum, beim EMD zu sparen? Oder wird nicht vielmehr versucht, unter dem Deckmäntelchen der Sparpolitik die zukünftige Rüstungsbeschaffung - und damit die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz - in Frage zu stellen?

#### Die Blauäugigkeit der Initianten

An der gutgemeinten Absicht des Initiativkomitees, das Referendum gegen Rüstungsvorhaben bis zum Jahre 2000 vielleicht drei- bis viermal zu ergreifen, kann kein Zweifel bestehen. Nur eben: Die Absichten des Initiativkomitees sind das eine, die Ziele der ultralinken, für eine Abschaffung der Armee einstehenden Gruppen das andere. Wenn es diesen Kreisen gelang, als Trittbrettfahrer innert kurzer Zeit über 30'000 Unterschriften zur SP-Initiative beizusteuern, so wird es ihnen auch gelingen, die erforderlichen 50'000 Unterzeichner für das jeweilige Referendum zusammenzutrommeln. Und dass sich jene Gruppen nicht mit einer bloss gelegentlichen Ergreifung des Referendums begnügen, sondern jede Möglichkeit ausnützen werden, die Rüstungsbeschaffung zu verhindern - mit dem erklärten Ziel, die Armee zu schwächen - steht ausser Zweifel.

Den Befürwortern des Rüstungsreferendums, welche sich nicht als Gegner der Armee bezeichnen lassen wollen, ja sogar die Notwendigkeit einer starken Armee bekräftigen, kann eine gewisse Blauäugigkeit nicht abgesprochen werden. Andererseits haben Bundesrat und Parlament die ihnen zufallenden Aufgaben im Rüstungsbereich mit viel Umsicht und Sachkenntnis gelöst. Schenken wir ihnen dieses Vertrauen auch weiterhin - mit einem Nein zum Rüstungsreferendum.

Georges Spicher

## **Fakten statt Demagogie**

---

### **Gegen finanzielles Sonderregime für die Armee**

Von Bundesrat Arnold Koller

In der Diskussion um das Rüstungsreferendum wird von dessen Befürworter immer wieder mit den angeblich ins Unermessliche gestiegenen und ständig steigenden Militärausgaben argumentiert. Die Wahrheit ist, dass der Anteil der Militärausgaben, gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes, seit Jahrzehnten ständig zurückgeht:

- 1950, zum Beispiel, belief sich das EMD-Budget für Investitionen und laufende Ausgaben auf 558 Millionen Franken, was 33,8 Prozent des damaligen Bundeshaushaltes entsprach;
- 1966 waren die Militärausgaben nominal wohl auf 1,643 Milliarden Franken gestiegen. Sie entsprachen aber nur noch 29 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes in der Höhe von 5,683 Milliarden Franken;
- 1985 schliesslich benötigte das EMD zwar 4,576 Milliarden Franken, aber trotzdem nur noch 20,6 Prozent aller Bundesausgaben von 22,185 Milliarden Franken.

Die Militärausgaben beanspruchen heute gerade noch 8 Prozent aller Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen. Sie haben sich seit 1960 zwar verfünffacht. Die gesamten Ausgaben des Bundes sind im gleichen Zeitraum aber auf das Neunfache, der Bundesanteil für Soziale Wohlfahrt auf das Sechzehnfache und jener für Unterricht und Forschung sogar auf das Neunzehnfache des Betrages von 1960 angewachsen.

Ich habe diese Vergleiche lediglich gezogen, um anschaulich zu erläutern, wie

sich die Militärausgaben bis heute in Wirklichkeit entwickelt haben.

Nach Ansicht des Bundesrates hat es wenig Sinn, die verschiedenen Staatsaufgaben und Staatsausgaben gegeneinander auszuspielen. Der Bund ist gemäss Verfassung verpflichtet, alle ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört die Mehrung der Wohlfahrt des Volkes wie die Behauptung der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes. Und gerade diese Einsicht zeigt erneut, wie willkürlich und verfehlt es wäre, die Finanzierung einer existentiell wichtigen Staatsaufgabe aus dem Gesamtgefüge staatlichen Tuns herauszubrechen und sie einem Sonderregime in Form des Rüstungsreferendums zu unterstellen.

Aus staatspolitischen, sicherheitspolitischen und finanzpolitischen Gründen empfiehlt daher die Landesregierung den Stimmberechtigten, das Rüstungsreferendum abzulehnen.

(Auszug aus einem Referat von BR Arnold Koller vor dem freisinnigen Presseverband)

## Rüstungsreferendum: Wenn sich die Initianten auf Amtspapier selbst widerlegen

Die einstmals heftig umstrittenen sogenannten amtlichen Erläuterungen, die vor eidgenössischen Urnengängen jedem Stimmbürger ins Haus flattern, sind bei Volksinitiativen und Referenden zu einem offenen Forum des Für und Wider geworden. Die offiziell "Erläuterungen des Bundesrates" genannte, gut gestaltete Druckschrift zur Volksabstimmung vom 5. April 1987 gibt denn auch den Initianten der Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)" Gelegenheit, ihre Argumente vorzubringen. Das ist durchaus gut so, vor allem auch weil jetzt niemand mehr dem Bundesrat übermässige Beeinflussung des Bürgers vorwerfen kann - wie von professoraler Seite am Vorabend des Volksentscheides über den Zivildienst 1984 geschehen. Es bleibt dennoch eine bemerkenswerte Tatsache, dass nun beim Rüstungsreferendum Initianten - die Spitze der sozialdemokratischen Partei - auf Staatskosten Verdrehungen und Halbwahrheiten an das ganze Volk heranzutragen in die Lage versetzt werden.

Die vom Initiativkomitee für die Rüstungsreferendumsinitiative gelieferte Begründung für seine Initiative besteht aus einer Reihe monumentaler Behauptungen, die näher unter die Lupe zu nehmen sich lohnt. Denn nicht nur wird hier der Tatbestand der Irreführung des Publikums erfüllt, sondern die Argumente kehren sich, bei näherer Betrachtung, deutlich gegen die Initianten.

### Viel ausgeprägteres Wachstum der Sozialausgaben

Da steht etwa: "Das Parlament entscheidet im Konfliktfall immer zugunsten des Militärs und gegen die Sozialeinrichtungen". Wie kommt es dann, dass die Ausgaben des Bundes für soziale Wohlfahrt 1986 mit 4996 Millionen, die für die Landesverteidigung mit 4836 Millionen budgetiert wurden,

und dass im Haushalt 87 die Landesverteidigung mit 4805 Millionen figuriert, die soziale Wohlfahrt mit 5254 Millionen Franken? Wie lässt sich eine solche Behauptung aufstellen, wo doch jedermann wissen kann, dass sich die Militärausgaben seit 1960 verfünffacht haben - in absoluten Zahlen -, die Gesamtausgaben des Bundes aber sich verneunfacht haben, während die Bundesaufwendungen für die soziale Wohlfahrt gar auf das Sechzehnfache gestiegen sind? Und damit ist die ganze Wahrheit noch nicht einmal aufgezeigt. Denn die militärische Landesverteidigung wird finanziell praktisch ausschliesslich vom Bund getragen. Die Kantone werden für ihre Aufwendungen entschädigt. Demgegenüber ist die soziale Wohlfahrt eine auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private verteilte Aufgabe. Es ist also erstens schlicht unwahr, dass das Parlament gegen die Sozialeinrichtungen entscheidet, sonst wäre das gezeigte, viel massivere Wachstum der Sozialausgaben im Bund nie möglich geworden. Und zweitens muss gerade in diesem Zusammenhang betont werden, dass die Belastung der öffentlichen Hand durch das Militär nur dann wahrheitsgetreu dargestellt wird, wenn diese Bundesausgaben mit allen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden, die in unserem föderalistischen System massgebend sind, verglichen werden. Der Anteil der Landesverteidigung an den öffentlichen Ausgaben betrug 1985 8,1 Prozent, während 1986 die Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden Ausgaben von 66 Milliarden vorsahen, für die Landesverteidigung jedoch 4,8 Milliarden oder 7,3 Prozent budgetiert waren.

#### Umdeutung von Fakten

Aber das Initiativkomitee begnügt sich nicht mit dieser unwahren Behauptung. Da wird geschrieben: "Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kontrolle durch das Parlament nicht genügt, eine Mirage-Affäre, einen Panzer-68-Skandal oder ein Rothenturm-Debakel zu verhindern. Diese Kontrolle muss das

Volk übernehmen". Ausgerechnet der Mirage-Fall und der Panzer-68-Fall belegen, dass das Parlament sein Wächteramt wahrnahm und durchzugreifen wusste. Bei der Miragebeschaffung beschloss das Parlament 1964 die Kürzung der ursprünglichen Serie von 100 Mirage-Kampfflugzeugen auf 57, um den von ihm 1961 bewilligten Kreditrahmen nicht zu sprengen und lehnte Nachtragskredite entsprechend ab. Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, aber auch der Generalstabschef mussten gehen, und die ganze Organisation des EMD wurde überprüft und tiefgreifend geändert (z.B. Schaffung der GRD, Botenschaft des Bundesrates über die Reorganisation des Militärdepartementes vom 19.9.66 aufgrund von Motionen der Räte). Zu den Fernwirkungen des Mirage-Bebens gehörte auch der Rücktritt des angeschlagenen Chefs EMD Chaudet auf Ende 1966.

Beim Panzer-68 traten Mängel auf - die heute behoben sind, der Panzer ist unter Berücksichtigung der Zeit, aus der sein Konzept stammt, nunmehr eine sehr brauchbare Waffe -, bei deren Behebung die GRD zunächst einige Hilflosigkeit bewies. Klagen des Waffenchefs der mechanisierten Truppen führten zu einer öffentlichen Kontroverse, die das Parlament zum Einschreiten bewog. Eine ausserordentliche Kommission wurde eingesetzt, die Privatindustrie wurde beigezogen, und als weitere Konsequenz die Gruppe für Rüstungsdienste reorganisiert. Wie hätte denn das Volk im Zeitpunkt des Beschaffungsentscheides beim Mirage 1961 wissen können, dass der Versuch, eine - hervorragende - amerikanische Elektronik in ein französisches Kampfflugzeug einzubauen zu technischen Schwierigkeiten und Mehrkosten führen würde? Wie hätte das Volk ahnen können, dass Mängel bei den staatlichen Rüstungsbetrieben zu Saumseligkeit bei der Behebung technischer Unzulänglichkeiten beim Panzer 68 führen würden? Festzuhalten ist, dass der ausgezeichnete schweizerische Mirage nun seit 20 Jahren in unserer Flugwaffe im Einsatz steht und dank Verbesserungen noch im nächsten Jahrzehnt ein leistungsfähiges Kampfflugzeug sein wird. In keinem zivilen staatlichen Bereich im Land wurden aus technischen Schwierigkeiten so weitreichende Konsequenzen gezogen!



### Der linke Flügel der SP als Beschützer der Rüstungsindustrie?

Doch mit den falschen Behauptungen auf vom Steuerzahler bezahltem Papier ist es damit noch nicht zu Ende. Da steht: "In den letzten Jahren häuften sich Fehlentscheide, vor allem zugunsten ausländischer Lieferanten. Anstelle eines guten Schweizer Schützenpanzers wurde mit dem M-113 ein kampfuntaugliches ausländisches Fahrzeug beschafft. Hier müssen die Schweizerinnen und Schweizer bestimmen können, ob die krisenunabhängige inländische Produktion oder eine ausländische Beschaffung mit allen Lieferrisiken gewählt werden soll".

Das Ganze stimmt natürlich nicht. In der Periode 1979 bis 85 betrug der Inlandanteil an den Lieferungen von vom Bund bestelltem Kriegsmaterial 70,6% (8,6 Mia. Fr.) Die erste M-113-Beschaffung wurde 1963 - vor 24 Jahren - beschlossen. Bis heute wurden - in verschiedenen Versionen - weit über 1'000 M-113 zu sehr günstigen Preisen beschafft. Der M-113 war nie als "Kampfschützenpanzer" konzipiert, sondern als gepanzerter Mannschaftstransportwagen, als welcher er sich voll bewährt hat. Hätte man damals einen Kampfschützenpanzer - den es im heutigen Sinn nebenbei gar nicht gab - beschafft, so hätten die hohen Kosten gerade die Initianten, Hubacher und Konsorten, garantiert auf die Barrikaden getrieben. Es ist eigentlich eine Frechheit, dass ausgerechnet dieses sozialdemokratische Initiativkomitee den Eindruck zu erwecken sucht, ihm lägen die einheimische Rüstungsindustrie und gute Panzer am Herzen. Der sozialdemokratische Parteitag vom November 1984 nahm Stellung gegen eine Panzerbeschaffung, und Hubacher und die Seinen wandten sich im Nationalrat im Dezember 1984 bei der Debatte über die Beschaffung des Leopard-2-Panzers mit allen Mitteln gegen die von Bundesrat und Ständerat beschlossene Lizenzfertigung von 345 Leopard durch unsere Industrie. Wenn jemand moralisch nicht berechtigt ist, sich als Verfechter einer leistungsfähigen schweizerischen Rüstungsindustrie aufzuspielen, so sicher die Urheber der Rüstungsreferendumsinitiative. Der SMUV, die Gewerkschaft der in der Rüstungsindustrie tätigen Arbeitnehmer, bekämpft bezeichnenderweise das Rüstungsreferendum!

Von einem allgemein menschlichen und demokratischen Standpunkt aus gesehen, ist es enttäuschend, in einem offiziellen Dokument auf soviel Unwahrheiten zu stossen. Doch die Argumente des Initiativkomitees in den "Erläuterungen des Bundesrates" zur Volksabstimmung vom 5. April 1987 haben auch ihre gute Seite: Sie zeigen im voraus auf, in welcher erbärmlich demagogischer Weise die Verfechter des Rüstungsreferendums ans Werk gehen würden, wenn das Rüstungsreferendum in unsere Verfassung aufgenommen würde.

Dominique Brunner